



Köln, den 10.09.2024


Anliegen zur Filmförderung / Bitte nur zur internen Verwendung



RTL Deutschland investiert Jahr für Jahr massiv in Content, fast ausschließlich in Deutschland. Wir haben unseren Invest ins Programm auch in den vergangenen, wirtschaftlich sehr herausfordernden Jahren stabil gehalten und sind der Produktionswirtschaft ein verlässlicher Partner.


Wir erstellen, beauftragen und lizensieren alle Genres, von Magazinen & Nachrichten über Sport & Dokumentationen hin zu Unterhaltungssendungen und Fiction-Produktionen. Damit sind wir Marktführer im privaten TV und als nationaler Streamer – eine solche Top-Platzierung in beiden Feldern ist EU-weit sehr selten. In dieser Rolle sind wir besonders daran interessiert, dass die Wertschöpfung im Bereich der Film- und Fernsehproduktionen in Deutschland gut aufgestellt ist und funktioniert.


Damit unsere Branche wirtschaftlich reüssiert sowie nachhaltig erfolgreich sein und investieren kann, müssen bei Eingriffen in den Markt die hierin etablierten Geschäftsmodelle mit ihren Refinanzierungsgrundlagen berücksichtigt werden. Hieran mangelt es seit Beginn der politischen Diskussion bzw. wurden Lösungen vorgeschlagen, die sehr einseitige Eingriffe in eben diese Grundlagen vorsehen.

In allen drei Säulen der Förderreform wäre unser Unternehmen stark betroffen: Im Zuge der **FFG-Novelle** sollen Medialeistungen gestrichen werden, was zu Mehrbelastungen in Form von Barmitteln  führen könnte. Die bisherigen Eckpunkte zu einem **Steueranreizmodell** sehen weiterhin eine Diskriminierung der Sender bei der Finanzierung ihrer geförderten Projekte vor und die geplante Einführung einer **Investitionsverpflichtung** könnte eine dramatische Mehrbelastung im Wettbewerb bedeuten.

Bei all diesen Reformplänen wird unser Unternehmen zwar nicht primär adressiert, wäre als „Kollateralschaden“ gleichwohl von den geplanten Verpflichtungen voll betroffen.

Das geplante **Steueranreizmodell** ist eine gute Chance, international aufzuholen und den Markt zu stärken. Es sollte neben dem FFG zunächst als einziges Instrument der Förderreform umgesetzt und zu gegebener Zeit evaluiert werden, ob tatsächlich und auch trotz der reformierten Fördermöglichkeiten ein Marktversagen vorliegt.

Eine **Investitionsverpflichtung** lehnen wir aufgrund der bekannten und vielfältig vorgetragenen Argumente unverändert ab, zumal sie neben den ökonomischen Auswirkungen auch in unser Kerngeschäft – die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote sowie die redaktionelle Hoheit – eingreift 

 Im Schulterschluss mit der Verwerterseite liegen bereits konstruktive Vorschläge auf dem Tisch, die Rechteteilung an das Steueranreizmodell zu koppeln. Alternative Ansätze wären ein individualvertraglicher Vorrang einer für den Produzenten günstigeren Rechteteilung oder ein Rechterückfall an den Produzenten nur für geförderte Produktionen.

RTL Deutschland GmbH
Picassoplatz 1
50679 Köln, Deutschland
Tel +49 221 456 0

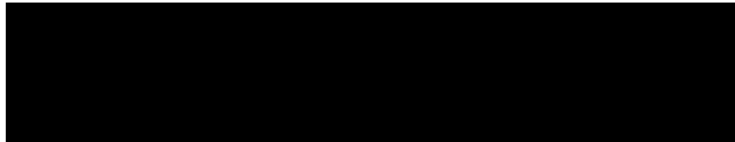
Deutsche Bank
IBAN DE98 3707 0060 0131 9417 00
Swift Code DEUTDEKXXX

Sitz der Gesellschaft Köln
Köln HRB 62896
USt-ID DE 814 967 412

Geschäftsführende
Stephan Schmitter (Vors.), Matthias Dang,
Andreas Fischer, Ingrid Heisserer,
Inga Leschek

Eine **Definition unabhängiger Produzenten** im Rahmen einer Investitionsverpflichtung lehnen wir mangels Regelungsdefizits oder gar nachgewiesenen strukturellen Verhandlungsungleichgewichts ebenso ab (vgl. z.B. NRW-Produktionsstudie 2023). Dies betrifft besonders die Verquickung mit der Rechteteilung im Rahmen der Anrechnung auf die Investitionsverpflichtung. Die größten Produktionsunternehmen nach Umsatz und Produktionsminuten sind unabhängig und haben aufgrund ihrer Marktstellung eine starke Verhandlungsposition. Die Klauseln zur Rechteteilung in den Verträgen bei Auftragsproduktionen sind schon jetzt so vielfältig wie die Formate selbst.

Sollte eine Investitionsverpflichtung gegen den einhelligen und begründeten Widerstand der Verwerterseite eingeführt werden, gilt es, bestehende Geschäftsmodelle zu berücksichtigen und die Berechnungen entsprechend praxisnah vorzunehmen. Schon bei der heranzuziehenden Berechnungsgrundlage ist zu beachten, dass der RTL+-Umsatz nicht nur Umsätze aus non-linearem Video-Streaming beinhaltet, sondern auch generiert wird durch die Nutzung anderer Nutzungszwecke wie z.B.:



Entsprechend müssten diese Umsätze herauszurechnen sein.

Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, bei der Diskussion über Investitionen in Produktionen alle Genres im Blick zu haben, um ein umfassendes Bild für die wirtschaftliche Lage der nationalen Produktionslandschaft zu erhalten – und diese nicht auf fiktionale Kino- oder TV-Produktionen zu beschränken.

Ebenso muss berücksichtigt werden, dass alle Investitionen von RTL Deutschland auch RTL+ zugutekommen und somit inklusive aller Belastungen aus der Länderregulierung anrechenbar sein sollten. Eine Betrachtung der Filmförderthemen des Bundes kann nicht im luftleeren Raum erfolgen. Für die Wirtschaftlichkeit unseres Unternehmens ist es irrelevant, woher Verpflichtungen und Vorgaben kommen, sie beeinflussen alle denselben Unternehmensumsatz. Konkret wären also insbesondere folgende Aufwendungen im Rahmen der Anrechnung zu berücksichtigen:

- Investitionen der Muttergesellschaft(en), soweit diese der Verpflichteten zugutekommen (d.h. der gesamten RTL Deutschland-Gruppe, weil alle Investitionen auch RTL+ zugutekommen)
- Investitionen durch Rahmenvereinbarungen (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig, Kinofilm und unabhängige Produzenten)
- Investitionen in Drittsendezeiten und Regionalfenster (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)
- Nachwuchsförderung (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)
- Engagement in Journalismus wie Journalistenschulen oder Projekte für konstruktiven Journalismus (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)
- Abgabe an FFA für lineare und non-lineare Angebote (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig, Kinofilm und unabhängige Produzenten)
- Engagement in Landesförderungen (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig, Kinofilm und unabhängige Produzenten)
- Entwicklungskosten für nicht realisierte Produktionen (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und je nach Projekt für Kinofilm und unabhängige Produzenten)
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung (für Herstellung und deutschsprachig)
- Kosten für Beistellungen (für Herstellung, Erstinvestition und deutschsprachig)

- Engagement bei Branchenpreisen (dt. Filmpreis etc.) (für Herstellung, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)
- Ausgaben für Einhaltung und Monitoring der ökologischen Standards in unseren Produktionen (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und je nach Projekt für unabhängige Produzenten)
- Zahlungen an Kreative im Rahmen von Verwertungsgesellschaften (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)
- Kosten durch Gemeinsame Vergütungsregeln (für Herstellung, Erstinvestition, deutschsprachig und unabhängige Produzenten)

Wir möchten dringend darum bitten, die angestellten Erwägungen im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berücksichtigen und stehen Ihnen und Ihren Kolleg:innen für Rückfragen jederzeit gern auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen aus Köln

